

Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz

Postanschrift: **LANUV NRW**
Fachbereich 80
40208 Düsseldorf

E-Mail: FB80-Fachberufe@lanuv.nrw.de

Antrag auf Erteilung der staatlichen Anerkennung als Hufbeschlagschmied/in gemäß § 4 HufBeschlG

Bitte füllen Sie das Formular am Computer aus und fertigen dann einen Ausdruck an, den Sie **eigenhändig unterschreiben** und uns per Post oder als pdf-Datei in einer E-Mail zukommen lassen.

Angaben zur Person und Anschrift der antragstellenden Person

Anrede			
Name, Vorname			
ggf. Geburtsname			
Straße, Hausnr.			
PLZ, Ort			
Geburtsdatum, -ort, -land			
Staatsangehörigkeit			
Telefonnummer		E-Mail	

Nach dem Bestehen der Hufbeschlagprüfung an der staatlich anerkannten Hufbeschlagleherschmiede:

beantrage ich hiermit meine staatliche Anerkennung als geprüfter Hufbeschlagschmied/geprüfte Hufbeschlagschmiedin.

Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind diesem Antrag beigelegt.

Erklärungen (bitte Zutreffendes ankreuzen):

Ich erkläre, dass ich die Gebühren in Höhe der festgesetzten Kostenrechnung für die Entscheidung über den Antrag auf staatliche Anerkennung als geprüfter Hufbeschlagschmied/geprüfte Hufbeschlagschmiedin durch Überweisung bezahlen werde.

Ich erkläre mein Einverständnis dazu, dass mir der Gebührenbescheid per E-Mail zugesandt wird.

Ich stimme der Veröffentlichung meiner Daten (Vorname, Name, Ort) auf der Homepage des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen zu.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift (des Antragstellers/der Antragstellerin)¹

Anlagen:

1. Lebenslauf (entfällt, wenn er bei der Zulassung zur Prüfung meiner Behörde vorgelegt wurde)
2. Identitätsnachweis und ggf. Nachweis über eine Namensänderung (entfällt, wenn dies bei der Zulassung zur Prüfung meiner Behörde vorgelegt wurde)
3. Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung
4. Nachweis einer mindestens zweijährigen sozialversicherungspflichtigen hauptberuflichen Beschäftigung bei einem Hufbeschlagschmied/einer Hufbeschlagschmiedin, der/die nach der staatlichen Anerkennung als Hufbeschlagschmied/Hufbeschlagschmiedin seit mindestens drei Jahren ein Hufbeschlagsgewerbe betreibt, (Kopie der staatlichen Anerkennung und Gewerbeanmeldung als Hufbeschlagschmied beifügen)
5. eine erfolgreich bestandene Prüfung nach dem Besuch der erforderlichen Lehrgänge (beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses; die Beglaubigung entfällt, wenn die Zulassung zur Prüfung durch meine Behörde erfolgt ist)
6. Beleg über die Beantragung des polizeilichen Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (LANUV NRW, FB80 Hufbeschlag,) (Belegart O)

¹ elektronische Unterschriften können nicht akzeptiert werden.